

# Repetitives Testen gestartet



Die Speichelprobe wird am Morgen zu Hause entnommen und danach an der Schule gesammelt.

**Coronavirus.** Seit dem 3. Mai wird an Aargauer Schulen repetitiv getestet. Die wöchentlichen Tests helfen, Infektionsketten zu unterbrechen und Ausbrüche zu verhindern. Klassenquarantänen können somit reduziert werden.

Beim regelmässigen Testen von grossen Personengruppen geht es darum, insbesondere unentdeckte, asymptomatische Ansteckungen zu finden und Infektionsketten zu unterbrechen. Das repetitive Testen ist ein Element der Teststrategie des Kantons Aargau. Sowohl für Schulen als auch für teilnehmende Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal ist eine Teilnahme freiwillig und kostenlos. Die Tests erfolgen mittels einfacher Speichelproben, die im Labor ausgewertet werden.

## Online-Einführungen gut besucht

Rund drei Viertel der Schulen haben sich erfreulicherweise in einer ersten Umfrage an einer Teilnahme interessiert gezeigt. Dieses Interesse bestätigt sich nun auch aufgrund der sehr gut besuchten Online-Einführungen der Abteilung Volksschule. Bereits gegen 300 interessierte Schulleitungen und weiteres Schulpersonal (Stand: 11. Mai) haben sich informieren lassen. Das Departement BKS ist bestrebt, den Schulen bestmögliche Unterstützung zu bieten, wenn es um schulorganisatorische und prozessuale Fragen geht oder es Unklarheiten bei der Testsoftware gibt.

## Prozesse spielen sich ein

Der Aargauer Regierungsrat ist überzeugt, dass repetitives Testen einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung

leistet. Dies rechtfertigt auch den Zusatzaufwand, der bei den teilnehmenden Schulen anfällt. Für die Schulen umfasst dies vor allem einen gewissen Initialaufwand bezüglich schulinterner Organisation. Während des Betriebs verursachen das Pooling und die Testadministration zusätzlichen Aufwand. Zur Entschädigung jener Personen, die diese Arbeit übernehmen, stellt der Kanton den Gemeinden eine Pauschale zur Verfügung. Die Prozesse werden im Gesamtprojekt laufend optimiert und in den teilnehmenden Schulen spielt sich eine gewisse Routine ein.

Testtage sind Montag bis Donnerstag, damit danach bei einem positiven Pool noch genug Zeit für individuelle Nachtests bleibt.

## Registrierungen sind laufend möglich

Das Projekt endet voraussichtlich Ende September. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, sowohl für Teilnehmende wie auch für Schulen. Eine Teilnahme der Schule muss mit der Schulpflege abgesprochen werden. Es gibt keine Mindestzahl an Teilnehmenden pro Schule. Allerdings macht es Sinn, wenn ein möglichst grosser Teil der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und des Schulpersonals teilnimmt. Dies kann bei einem Krankheitsausbruch für die Beurteilung der Folgemassnahmen durch das CONTI ein Kriterium sein.

Sascha Katja Giger, Repetitives Testen, Teilprojekt Schulen, Departement BKS

## Weitere Informationen für Schulen:

[www.schulen-aargau.ch/coronavirus-rete](http://www.schulen-aargau.ch/coronavirus-rete)

# Schulfreie Halbtage

**Handlungsspielraum.** Schulbehörden können die schulfreien Halbtage künftig selber festlegen.

Ab 1. Januar 2022 können die zuständigen kommunalen Behörden die schulfreien Halbtage frei in der Schuljahresplanung festlegen. Die aktuelle Einschränkung der schulfreien Halbtage auf lokale Feiertage, auf den Semesterwechsel oder auf Brückentage wird aufgehoben.

## Gesamtzahl bleibt gleich

Im Rahmen der Verordnungsanpassungen zur neuen Führungsstruktur an der Volksschule Aargau wurde das Anliegen aufgenommen, den Schulen in der Verwendung der schulfreien Halbtage mehr Handlungsspielraum im Schulalltag zu ermöglichen. Weiterhin gilt jedoch die Gesamtzahl von maximal drei einzelnen Tagen oder sechs Halbtagen, welche die zuständige Schulbehörde für schulfrei erklären kann.

## Mehr Handlungsspielraum

Es wird der zuständigen kommunalen Behörde ermöglicht, die schulfreien Halbtage bedarfs- und situationsgerecht in der Schuljahresplanung festzulegen. Die Anpassung der Verordnung über die Volksschule gewährt den Schulen eine offenerere und klarere Handhabung. Die Schulbehörde kann Lehrpersonen an den schulfreien Halbtagen zur Teilnahme an speziellen Schulveranstaltungen, wie beispielsweise schulinterne Weiterbildungen, verpflichten.

Michaela Brühlmeier, Abteilung Volksschule, Departement BKS

## Weitere Informationen sind im Schulportal zu finden unter:

[www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) →

Schulorganisation → Planung & Ressourcen → Stunden- und Ferienplanung.